

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	7 (1891)
Heft:	1
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine genauere Kenntnisnahme des Wesens und der Tragweite der staatlichen Kranken- und Unfallversicherung wird gewiß am besten erzielt werden dadurch, daß die Handwerker- und Gewerbevereine, die Berufsvereine u. s. w. den Mitgliedern Gelegenheit bieten, ihre Erfahrungen auf diesem Gebiete gegenseitig auszutauschen. Es dürfte sich wohl in jedem Vereine ein Mitglied bereit finden, seine Vorschläge in einem einleitenden Referate zu begründen. Eventuell sind wir bereit, geeignete Referenten vorzuschlagen.

Wir waren bemüht, die Fragestellung für unsere Erhebungen möglichst einfach zu fassen und nur diejenigen Punkte zu behandeln, welche der Gewerbestand mit Interesse verfolgt.

Der Zentralvorstand hat es ferner für zweckmäßig erachtet, den Sektionsmitgliedern und allen Gewerbetreibenden, welche sich für die künftige Gestaltung der Kranken- und Unfallversicherung interessieren, eine sachliche Begleitung zu unserem Fragenbogen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck erscheint als 5. Heft der „Gewerblichen Zeitfragen“ ein zusammenfassender Bericht über die bis jetzt veröffentlichten Verhandlungen und Gutachten von Sachverständigen zur schweizerischen Kranken- und Unfallversicherung. Die Broschüre wird den Sektionen in entsprechender Anzahl von Exemplaren unentgeltlich verabfolgt; andere Vereine oder Private können sie durch den Buchhandel beziehen.

Es bleibt den einzelnen Sektionen freigestellt, die Fragenbogen an ihre Mitglieder und an andere Gewerbetreibende ihres Kreises zur persönlichen Beantwortung zu übermitteln, zu welchem Zwecke die erforderliche Zahl von Fragenbogen bei unserm Sekretariate gratis zur Verfügung steht. Immerhin wird vorausgesetzt, daß diesen einzelnen persönlichen Gutachten eine allgemeine Diskussion oder Belehrung über die tatsächlichen Verhältnisse vorausgehe.

Wir haben uns enthalten, Anträge vorzulegen, weil wir eine möglichst selbstständige Meinungsäußerung der Mitglieder in den Antworten zur Geltung gebracht wissen möchten.

Da die Vorberathung des Bundesgesetzes nicht mehr lange auf sich warten lassen dürfte und bis zu dieser Zeit unsere Einvernahme abgeschlossen sein sollte, müssen wir den Termin für die Einlieferung der beantworteten Fragenbogen etwas kurz, d. h. auf Ende Juni, ansetzen, in der Meinung, daß es bei gutem Willen jeder Sektion möglich sein werde, innerhalb dieser Frist die Frage zu erörtern.

Indem wir erwarten, daß die Vorstände aller Sektionen ihr Möglichstes thun, damit die Interessen der Gewerbetreibenden zum Ausdruck gelangen und das daraus entstehende Gesamtbild aller Meinungen und Wünsche dem Schweiz. Gewerbeverein zur Ehre gereichen könne, entbieten wir Ihnen freundiggenössischen Gruß.

Für den Zentralvorstand,

Der Präsident:
Dr. J. Stössel, Nat.-Math.

Der Sekretär:
Werner Krebs.

Anmerkung der Redaktion. Der Fragebogen enthält folgende 7 Fragen, für deren Beantwortung kurze Begründung mit Beispielen gewünscht wird:

1. Soll die Kranken- und Unfallversicherung für alle Angestellten, Arbeiter, Hülfsarbeiter und Lehrlinge sämtlicher wirtschaftlichen Betriebe (Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Handel, Verkehr u. s. w.), sowie für die Dienstboten obligatorisch erklärt werden? Oder für einzelne dieser Erwerbsklassen nur facultativ und für welche?

2. Ist auch den Arbeitgebern und andern nicht versicherungspflichtigen Personen die Möglichkeit der Versicherung bis zu einem gewissen Versicherungs-Maximum und unter gleichen Bedingungen zu gewähren?

3. In welchem Verhältnis soll der Arbeitgeber und in welchem der Arbeiter an die Kranken- und Unfallversicherung Beiträge leisten?

4. Soll sich die Versicherung auf alle Krankheiten und Unfälle der Versicherten erstrecken? Oder welche Ausnahmen sind zweckmäßig?

5. Durch welche Maßnahmen kann die Unfallverhütung wirksam gefördert werden?

6. In welcher Weise könnten die Arbeitgeber und Arbeiter an der Organisation, Verwaltung oder Aufsicht der staatlichen Kranken- und Unfallversicherungsanstalt zur Mitwirkung herangezogen werden?

7. Haben Sie weitere Ansichten oder Wünsche in irgend einem Punkte der Kranken- und Unfallversicherung geltend zu machen, und welche?

Vereinswesen.

Die Schreinermeister der Schweiz gründeten auf Antrag des Zentralvorstandes des Schweizer. Schreinermeistervereins (Sitz in Luzern) vorletzen Sonntag in Olten eine auf Gegenseitigkeit beruhende eigene Unfallversicherungskasse; mit dem Statutenentwurf wurde die Sektion Basel betraut. Zugleich wurde beschlossen, gegen den mutwilligen Streik der Bauschreiner in Lausanne öffentlich Stellung zu nehmen.

Verband schweiz. Messerschmiede. Bis Ende März haben sich zum Beitritt in den Verband schweiz. Messerschmiede beim Quästor F. Waser, Zürich, 36 Messerschmiedemeister gemeldet.

Der Gewerbeverein Winterthur beschloß in seiner Sitzung vom Mittwoch Abend nach vielseitiger Diskussion Seitens der Handwerksmeister einstimmig, grundsätzlich für die Arbeiten in der Werkstatt und an Neubauten den zehnstündigen Arbeitszeit einzuführen. Arbeitszeit von Morgens 6 bis Abends halb 7 Uhr, in welcher Zeit folgende Rasten inbegriffen sind: 3'ünni eine halbe Stunde, Mittags anderthalb Stunden, 3'Abig eine halbe Stunde. Natürlich hängt die Ausführung des Beschlusses vom Willen jedes Handwerksmeisters ab.

Der freiburgische Handels- und Gewerbeverein erläßt soeben an sämtliche Gemeinnützigen-, Handels-, Gewerbe- und Industrievereine einen Aufruf, worin letztere ersucht werden, sich behufs Besprechung und Beschlusnahme einer nächsten Jahr in Freiburg stattfinden sollenden kantonalen Handels-, Gewerbe- und Industrieausstellung Sonntag den 3. Mai in der Brasserie Peier in Freiburg durch Delegirte vertreten lassen zu wollen. Dem projektierten Programm entnehmen wir folgendes: Die Ausstellung würde aus 12 Gruppen bestehen. 1. Weberei, Striderei, Stiderei, Zwirnerei, Färberei, Bleicherei, Bülgerei, Korsetfabrikation und Seilerei. 2. Schmiedewaren, Wagenfabrikation, Messer- und Büchsen-schmiedewaren, Schlosser- und Mechanikerarbeiten. 3. Gerber-, Sattler- und Schuhmacherprodukte. 4. Spengler- und Kupferschmiedeprodukte. 5. Uhren- und Bijouterieprodukte. 6. Maler- und Dekorationsprodukte. 7. Schreiner-, Drechsler-, Siebmacher- und Sägemühlenprodukte. 8. Töpferei, Ziegelbrennerei, Steinhauer- und Parquerterieprodukte, Modellschriften und Marmorarbeiten. 9. Forstwissenschaft, Korbblecherei, Gärtnerei, Bienenzucht, landwirtschaftliche Produkte. 10. Zeichnungen, Lithographien, Photographien, Aufnahme von Plänen, Druck- und andere Reproduktionsarbeiten. 11. Unterrichtsgegenstände für Schule und Handel. 12. Nahrungsprodukte, Mehl- und Bäckerwaren, Drogen, kondensirte Milch &c. Andere bis dahin nicht aufgezählte Produkte und Waaren partizipieren mit gleichen Bedingungen und sollen beförderlich vorher behufs Befolgsfähigkeit des Programms angegeben werden.

Verschiedenes.

Schweiz. Gewerbeschulen-Ausstellung. An der in St. Gallen unter Vorsitz von Bundesrat Deucher abgehaltenen Sitzung des Expertenkollegiums wurde Basel als Ausstellungs-ort für die im September 1892 stattfindende erste schweiz.

obligatorische Ausstellung gewerblicher Fachschulen, Kunstgewerbeschulen, Lehrwerkstätten &c. bezeichnet. Als Ausstellungsort wird der Neubau der Gewerbeschule dienen und mit der Gründung dieser Ausstellung zugleich die Einweihung des Gebäudes verbunden werden.

Schweiz. Ausstellung für prämierte Lehrlingsarbeiten in Bern 1891. Am 17. März fand eine Sitzung der Gesamtausstellungskommission unter dem Präsidium des Herrn Scheidegger statt, an welcher die einzelnen Subkomitees über ihre bisherige Tätigkeit Bericht erstatteten.

Herr W. Büchler, Präsident des Finanzkomites, machte bekannt, daß von Seite der Regierung, der Gemeindebehörde und des Burgerrathes Beiträge im Gesamtbetrage von circa Fr. 2000 zugestrichen seien und daß man erwarten dürfe, daß auch die Bünfte, an welche bezügliche Eingaben gemacht worden seien, diese Ausstellung thalkräftig unterstützen werden.

Herr Oskar Blom, Präsident des Installations- und Dekorationskomites, theilte mit, daß die der Kommission zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten es gestatten, daß neben solchen Lehrlingsarbeiten, welche mit I. Rang prämiert worden sind und die laut Reglement zur Ausstellung gelangen müssen, auch noch ein Bruchtheil derjenigen Arbeiten angenommen werden kann, welche im II. Range stehen. Wie groß dieser Bruchtheil sein wird, hängt ganz von der Beteiligung der I. Kategorie ab. Rechtzeitige bezügliche Mitteilungen seltens der Prüfungsorgane an die Ausstellungskommission ist aus diesem Grunde absolut nothwendig. Ferner wurde auf Antrag des Installationstromites beschlossen, die Ausstellung nicht nach Prüfungskreisen, sondern berufswise zu gruppieren.

Herr C. Siegerist, Präsident des Speditionskomites, gab genaue Kenntnis über die Art und Weise, wie die Versendung, Magazinirung und die Rücksendung der Lehrlingsarbeiten vor sich zu gehen hat und über die bezüglichen Formulare.

Im Anschluß an die von der Ausstellungskommission aufgestellten Vorschriften über Verpackung, Spedition, Werthdeklaration wird den Ausstellern mitgetheilt, daß, gemäß den Bestimmungen des Regulativs der schweiz. Eisenbahnen über die Gewährung von Taxermäßigungen für Ausstellungsgegenstände jeder Frachtbrief schon für den Hintransport zur Ausstellung von einem vom Ausstellungskomitee ausgestellten Zeugnis (Zulassungsschein) begleitet sein muß, in welchem die Transportgegenstände genau bezeichnet sind. Es sind demgemäß seitens der Ausstellungskommission folgende Anordnungen getroffen worden: 1) Der Aussteller hat dem Speditionsomite (Präsident Herr C. Siegerist, Spenglermeister) zunächst den richtig ausgefüllten Anmeldechein einzufinden. 2) Er erhält hierauf den Zulassungsschein, welcher dem Frachtbrief anzuhafsten ist. 3) Die für die Sendungen zu benützenden Frachtbriefformulare sind gratis zu beziehen beim Sekretariat des schweiz. Gewerbevereins. 4) Die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsenden Folgen (Verlust der Taxermäßigung) fallen zu Lasten des betreffenden Ausstellers.

Eruenungen. Der Bundesrat hat Ingenieur Kaspar Zwicky von Mollis zum Professor am Polytechnikum für Kulturtechnik und verwandte Fächer des Ingenieur- und Bauwesens ernannt.

— Herr Heinrich Walter, bauleitender Ingenieur beim Bahnhofsbau Bern, ist zum Assistenten für Ingenieurwissenschaften am eidgen. Polytechnikum ernannt worden.

Monopolisierung der Wasserkräfte. Die „Zürch. Post“ bringt einen ausführlichen Artikel über „Das Wasserregal und der Bund“, in welchem die Geschichte der Regalien überhaupt und des Wasserregals im Besondern kurz dargelegt und dann gezeigt wird, daß ein Eingreifen des Bundes nothwendig sei, um einer schädlichen Ausbeutung der Wasserkräfte durch die Privatspekulation vorzubeugen. Dabei wird nicht an eine eigentliche Monopolisierung der Wasserkräfte durch den Bund gedacht, hingegen auf die Wege hingewiesen, die den drohen-

den Übelständen abhelfen können: entweder Zentralisation der sämtlichen Hoheitsrechte an öffentlichen Gewässern in der Hand des Bundes, oder Beschränkung der Aufficht des Bundes auf die Ausbeutung der Wasserkräfte, soweit diese in privatem Nutzen zu technischen und industriellen Zwecken stattfindet.

Wasserkräfte. Herr W. Ritter, Ingenieur in Nenzenburg, verlangt vom Grossen Rath die Konzessionsertheilung zum Betriebe der Wasserkraft der Noiraigue (Traversthal). Dieser beim Dorfe gleichen Namens dem Felsen entspringende Bach liefert bis jetzt 8 bis 10 Pferdekräfte. In einem an den Grossen Rath gerichteten Schreiben anerichtet sich Herr Ritter, diese Kraft auf 1000 bis 1500 Pferde steigern zu können, will aber die Art der Ausführung erst bekannt geben, wenn er die Konzession hat.

— Herr Ingenieur Konrad Arnold in Zürich hat Namens einer Winterthurer Gesellschaft die Wasserkraft in der Aa, vom Kräzelerli-Heimwesen in Boderthal bis Siebnen, von der Genossame Galgenen und Privatanstözern käuflich erworben.

Die St. Galler Regierung hat Bauplan und Baureglement für den Wiederaufbau der abgebrannten Ortschaft Moos in der Gemeinde Oberriet genehmigt.

Giraudi'sche Schilfbretter. (Depesche.) Berlin, 23. März, 3 Uhr 50 Min. In der königlichen Prüfungsanstalt für Baumaterial (Charlottenburg) fand heute in Gegenwart hervorragender Fachleute und Vertreter der Zivil- und Militärbehörden eine Feuerprobe mit den von Kapferer, Kister u. Co. in Mannheim hergestellten Schilfbrettern, System Giraudi, (Material zur Herstellung feuer- und schallsicherer Zwischenwände und Decken) statt. Die Probe hatte einen durchschlagenden Erfolg.

Sprechsaal.

(Eingefandt.)

Maschinen für Kleingewerbe. Zur gefälligen Notiz für Schreinermeister. Habe von Herrn C. Stocker, Weinfelden, eine Holzbearbeitungsmaschine für Hand- und Fußbetrieb nach Modell K bezogen. Dieses Modell ist etwas größer und stärker gebaut, wie die bis jetzt von dorten gefertigten Maschinen, oben wie unten 50 Centimeter Rollen, Schnithöhe zur Führung 30 Centimeter, Breite 50 Centimeter. Dieselbe zeichnet sich durch ihren sehr leichten Gang um 50 Prozent vor allen andern kleinen Modellen, oben mit 40 Centimeter Rollen, wie dieselben meistens für Kleingewerbe gefertigt werden, aus. Kann diese Maschine jedem meiner Kollegen sehr empfehlen und steht Ledermann zur ges. Einsicht bereit. J. U. Säxer-Schlüpfen, Alsfelden (Rheintal).

Basel, 26. März 1891.

Geehrter Herr Redakteur!

In Nr. 51 Ihrer Zeitschrift vom 21. März bringen Sie unter der Rubrik „Patentwesen“ einen vom Patentanwalt übernommenen Artikel, dessen Schluss lautet: „Die ehemaligen Feinde des Schutzes der chem. Erfindungen, die großen Theerfarbenfabrikanten &c. verlangen jetzt selbst, daß die schweizer. Patente auf chem. Erfindungen ausgedehnt werden.“

Ich erlaube mir, Ihnen hierauf mitzutheilen, daß diese Darstellung, soweit sie meinen Namen betrifft, ganz unrichtig ist und bitte Sie, dies gefälligst in einer ihrer nächsten Nummern entsprechend berichtigten lassen zu wollen.

Mit Hochachtung

Dr. R. Gnehm.

Fragen.

1. Welcher Besucher der Pariser Ausstellung könnte noch die Firma angeben, die daselbst eine Maschine zum Warmwalzen von Schrauben und Nieten ausgestellt hatte? Die Maschine war in Funktion zu sehen.

2. Wer fertigt Handschienen für Treppengeländer von Hartholz?

3. Wer fertigt Verschlüsse zum Drehen für Waschflüchen-dampffrohre?

4. Wer liefert fertige halbrunde D-Haglatten von kleinen Tännchen, von 1,10 bis 1,20 Meter Länge, per 100 Stück zu welchem Preis?

5. Welche in- oder ausländische Fabrik liefert Kochgeschirre von Nickel zum Wiederverkauf?

6. Wo könnte man künstliches Moos und diverse Laubarten in naturgetreuer Herstellung und in nur kleinem Maßstabe beziehen?